



Amtsblatt der Stadt Landshut

64. Jahrgang Nr. 33

Montag, 10. Mai 2021

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der von der Stadt Landshut verwalteten rechtsfähigen Hl. Geistspitalstiftung Landshut für das Rechnungsjahr 2021;

HL. Geistspitalstiftung Landshut für das Rechnungsjahr 2021

I.

**NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER HL. GEISTSPITALSTIFTUNG LANDSHUT
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2021**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 (GVBl. S.834, BayRS 282-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S.98) erlässt die Stadt Landshut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die Rentenkasse Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts geändert. In der Endsumme des Verwaltungshaushalts bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert; zudem werden für die Rentenkasse

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	876.350	0	5.369.413	6.245.763
die Ausgaben	876.350	0	5.369.413	6.245.763

- (2) Der Wirtschaftsplan für die Heime HL. Geistspital und Magdalenenheim 2021 bleibt unverändert.
 (3) Der Wirtschaftsplan des Forstwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 bleibt unverändert.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Rentenkasse wird von 0 € um 2.400.000 € erhöht und damit auf 2.400.000 € neu festgesetzt.
 (2) Beim Heim HL. Geistspital sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert nicht vorgesehen.
 Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Magdalenenheims bleibt unverändert bei 1.255.000 €.
 (3) Beim Forstwirtschaftsbetrieb sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Rentenkasse wird von 2.179.350 € um 420.650 € erhöht und damit auf 2.600.000 € neu festgesetzt.
 (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der Heime bleibt unverändert bei 0 € im HL. Geistspital und bei 6.779.000 € im Magdalenenheim.

§ 4

Die bisherigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2021 vom 22.01.2021 über die Kassenkredite (§ 4) werden nicht geändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung der von der Stadt Landshut verwalteten rechtsfähigen Hl. Geistspitalstiftung Landshut für das Rechnungsjahr 2021 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gegeben.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen der Stadt Landshut, Fleischbankgasse 316 in 84028 Landshut, I. Stock, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, den 07.05.2021

STADT LANDSHUT
Finanzreferat
